

### **Allgemeines – Geltungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

### **1. Leistungen**

Verträge zwischen uns und dem Kunden kommen erst mit der ausdrücklichen Annahme durch uns zu Stande. Inhalt und der Umfang der vertraglichen Leistungen bestimmen sich jeweils nach der einzelnen abzuschließenden Vereinbarung.

Soweit wir Verträge mit Dritten schließen, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und in Vollmacht des Kunden. Dies betrifft insbesondere den Abschluss von Mietverträgen, Serviceverträgen in der Gastronomie (Catering) und Künstlerverträgen.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

Es gelten die im Angebot angegebenen Preise und Leistungen.

Wenn von uns im Kostenrahmen ein verbindlicher Gesamtpreis angegeben wird, sind Verschiebungen innerhalb des Etats zulässig. Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Kosten auf Grund von erhöhten Aufwendungen bis zu 10 % gelten vom Kunden bereits vorab als genehmigt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die Zahlungen sind wie folgt zu leisten:

30 % des Angebotspreises bei Vertragsschluss

40 % des Angebotspreises 30 Tage vor der Leistungserbringung

30 % des Angebotspreises nach Erhalt der Abschlussrechnung.

Die Abschlussrechnung ist zwei Wochen nach Rechnungsdatum fällig, es sei denn, mit dem Kunden wurde ein anderes Zahlungsziel vereinbart. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Der Kunde ist verpflichtet, uns für Leistungen, die nach Vertragsschluss gesondert geordert werden und über die im Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten hinausgehen, die verauslagten Kosten zu erstatten und eine angemessene Vergütung zu leisten.

### **3. Leistungsstörungen**

Wird die Veranstaltung abgesagt und hat keine der Vertragsparteien die Absage zu vertreten, insbesondere bei höherer Gewalt, sind beide Vertragsparteien von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Verkehrsstörungen, Terrorgefahr, Stromausfall und Naturkatastrophen. Die von uns bereits getätigten oder zwingend noch zu tätigenden Aufwendungen (etwa für Leistungen Dritter) und andere Vorkassen sind vom Kunden zu ersetzen.

Sind wir aus Gründen wie Unfall, Krankheit, behördliche Eingriffe, Verkehrsstörungen, Ausfall von Künstlern, Krankheit oder aus gleichartigen Gründen, die erst nach Vertragsabschluss erkennbar wurden, an der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gehindert, haben wir die Nichtleistung oder die nicht vertragsgerechte Leistung nicht zu vertreten. Der Kunde ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Wurde eine Teilleistung bewirkt oder kann diese bewirkt werden, kann der Kunde den Vertrag insgesamt nur kündigen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat.

Erkrankt ein Künstler oder sonstiger Darsteller, auf den sich die beiden Parteien verständigt haben, oder fällt er aus sonstigen von uns nicht zu vertretenden Gründen aus, sind wir berechtigt, dem Kunden adäquaten Ersatz anzubieten. Ist dies für den Kunden nicht zumutbar, kann er den Vertrag kündigen. Eine Kündigung des gesamten Vertrages ist nur zulässig, wenn die Durchführung der Veranstaltung ohne diese Leistung für den Vertragspartner ohne Interesse ist.

Besetzungs- und Programmänderungen sowie veränderte Anfangszeiten begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, sofern der Charakter der Veranstaltung nicht grundsätzlich geändert wird.

### **4. Rücktrittsrechte**

Der Rücktritt vom Vertrag ist von jeder Partei schriftlich zu erklären.

Wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde die in der vorstehenden Ziffer 2 genannten Abschlagszahlungen nicht fristgerecht leistet. Wir können in den vorgenannten Fällen von dem Kunden aller für den Auftrag getätigten notwendigen Aufwendungen verlangen.

Bis zum Tag vor der Veranstaltung, kann der Kunde den Rücktritt vom Vertrag erklären. Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde Schadenersatz einschließlich des entgangenen Gewinns zu leisten. Wir sind berechtigt, statt einer konkreten Schadensberechnung eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

Die angemessene Entschädigung beträgt bei einem Rücktritt des Kunden bis:

120 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung:	30 % des Angebotspreises
30 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung:	70 % des Angebotspreises

5 Tage vor Inanspruchnahme der Leistung: 100 % des Angebotspreises

Berechnungsgrundlage für die pauschalierten Rücktrittskosten ist der mit dem Kunden vereinbarte Preis abzüglich der variablen Kosten (Übernachtungs-/Fahrtkosten, etc.) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten eine Minderung der Schadensersatzpauschale zu verlangen, soweit der Nachweis geführt wird, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich geringer als die verlangte Pauschale ist.

## **5. Urheberrechte**

Die von uns oder unseren Beauftragten erstellten Konzepte, Entwürfe, Grafiken, Ideenmaterialien, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen sowie Bild- und Tonmaterialien sind urheberrechtlich geschützt.

Wir gewähren dem Kunden für die im Vertrag genannte Leistung ein einmaliges, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von uns erarbeiteten Planungs- Zeichnungsunterlagen sowie an dem von uns produzierten Bild- und Tonmaterial.

Wir sind berechtigt, Ton- und Bildmaterial sowie Planungs- und Zeichnungsunterlagen von durchgeführten Verträgen für eigene Werbezwecke zu nutzen.

Bei öffentlicher Aufführung von urheberrechtlich geschützten Werken hat der Kunde die Veranstaltung bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft anzumelden.

Einzelne Veranstaltungen können in Bild und Ton aufgezeichnet und verwertet werden. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Besucher darauf zu erkennen sind, liegen ausschließlich bei uns.

## **6. Haftung**

Für den Fall, dass eine Veranstaltung ausfällt, ist der Kunde berechtigt, sich den Veranstaltungspreis bis zu 30 Tagen nach dem Ausfall erstatten zu lassen. Weitergehende Ansprüche, wie z. B. die Rückerstattung der Versandkostenpauschale, Reise- oder Hotelkosten sind ausgeschlossen.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Ebenso ist die Schadensersatzhaftung bei einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als im vorigen Absatz vorgesehen – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche gem. § 823 BGB. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Unvermögen bleiben unberührt. Gleiches gilt, soweit die Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **7. Schriftformklausel, salvatorische Klausel**

Alle Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

#### **8. Erfüllungsort**

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Bremen, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.

#### **9. Anwendbares Recht**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **10. Gerichtsstand**

Wenn der Kunde Kaufmann ist, ist Bremen ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und uns.

**Bremen, den 08.11.2010**